

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 22.11.2004
Produkt: **OPUS**

Version: 2.6

480 27 F
(30077215/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 03.12.2004

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**OPUS**

Verwendung: Fungizid

Firma:

BASF Aktiengesellschaft
Unternehmensbereich Pflanzenschutz
67056 Ludwigshafen, Deutschland
Telefon: +49-621-60-79321/ 79145
Telefax-Nummer: +49-621-60-79519
E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf-ag.de

Notfallauskunft:

Werkfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon: +49-621-60-43333
Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Epoxiconazol

Gehalt (W/W): 11,9 %
CAS-Nummer: 133855-98-8
INDEX-Nummer: 613-175-00-9
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 40, 62, 63, 51/53

Fettalkoholethoxylat

Gehalt (W/W): 23,8 %
CAS-Nummer: 68002-96-0
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 23, 50

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 22.11.2004
Produkt: **OPUS**

Version: 2.6

480 27 F
(30077215/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Phenolsulfosäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz (Polymer; Einsatzstoffe gelistet in EINECS)

Gehalt (W/W): 2,5 %
R-Sätze: 52/53

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Gehalt (W/W): <= 0,0029 %
CAS-Nummer: 55965-84-9
INDEX-Nummer: 613-167-00-5
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 23/24/25, 34, 43, 50/53

Solvent Naphtha

Gehalt (W/W): 15,9 %
CAS-Nummer: 64742-94-5
EG-Nummer: 265-198-5
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 40, 65, 66, 67, 51/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Partikelfilter Typ P2 oder FFP2 (mittleres Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel z.B. EN 143,149)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 22.11.2004
Produkt: **OPUS**

Version: 2.6

480 27 F
(30077215/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Frauen im gebärfähigen Alter sollten den Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: hellbeige
Geruch: schwach aromatisch

pH-Wert: 6 - 8
(20 °C)

Kristallisationstemperatur: -11,5 °C

Flammpunkt: > 100 °C

Dichte: 1,02 - 1,08 g/cm³
(20 °C)

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Oberflächenspannung: 36,1 mN/m

Viskosität, kinematisch: 72,9 mm²/s

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: > 2.200 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 3,25 mg/l / 4 h
Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 4.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung/Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Weitere Angaben:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Zusätzliche Hinweise:

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 0,5 mg/l

Aquatische Invertebraten:
Daphnia magna/EC50 (48 h): 1,8 mg/l

Wasserpflanzen:
Ankistrodesmus bibraianus/EC50 (72 h): 0,81 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 22.11.2004
 Produkt: **OPUS**

Version: 2.6

480 27 F
 (30077215/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: FETTALKOHOLALKOXYLAT, SOLVENT NAPHTHA, EPOXICONAZOL 12%)

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: FETTALKOHOLALKOXYLAT, SOLVENT NAPHTHA, EPOXICONAZOL 12%)

Binnenschifftransport

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: FETTALKOHOLALKOXYLAT, SOLVENT NAPHTHA, EPOXICONAZOL 12%)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 22.11.2004
 Produkt: **OPUS**

Version: 2.6

480 27 F
 (30077215/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains FATTY ALCOHOL ALCOXYLATE, SOLVENT NAPHTHA, EPOXICONAZOLE 12%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains FATTY ALCOHOL ALCOXYLATE, SOLVENT NAPHTHA, EPOXICONAZOLE 12%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
 R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
tragen.
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
Etikett vorzeigen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
verwenden.

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: EPOXICONAZOL,
 FETTALKOHOLETHOXYLAT, SOLVENT NAPHTHA

Das Produkt enthält: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
T	Giftig.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
23	Giftig beim Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 22.11.2004
Produkt: **OPUS**

Version: 2.6

480 27 F
(30077215/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.